

Die Maturitätsabteilung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Übertrittsbedingungen Sekundarschule – Maturabteilung	2
3	Wahl des Schwerpunktes	3
3.1	Allgemeines	3
3.2	Vorbereitung auf die Schwerpunktfächer BG und Ms	4
4	Bilinguale Matur	5
4.1	Englisch für die Profile L und G	5
4.2	Französisch für die Profile I und S	5
5	Sportklassen	6
6	Wahlpflichtfach	7
7	Freifächer	8
8	Studentafeln	9
8.1	Alle Profile	9
8.2	Profil A: Anwendungen der Mathematik und Physik	10
8.3	Profil B: Biologie und Chemie	10
8.4	Profile G-I-L-R-S: Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch	11
8.5	Profil M: Musik	11
8.6	Profil W: Wirtschaft und Recht	11
8.7	Profil Z: Bildnerisches Gestalten	12
8.8	Sportklassen: Profile S und W	12
9	Schülerbeurteilung, Beförderung, Zeugnis	14
9.1	Leistungsbeurteilung	14
9.2	Beförderung	14
9.3	Zeugnis	15
9.4	Wechsel von der Maturabteilung in die FMS	15
9.5	Wechsel von der FMS in die Maturabteilung	15
9.6	Profilwechsel	15
10	Repetition einer Klasse	16
10.1	Repetition abgeschlossener Fächer	16
10.2	Freiwillige Repetition	16
11	Auslandurlaub und Schulunterbruch	17
11.1	Auslandurlaub	17
11.2	Schulunterbruch	17
12	Projektarbeit	18
13	Maturarbeit	19
14	Wahlkurse und Ergänzungsfächer	20
14.1	Administratives	20
14.2	Wahlmöglichkeiten, Wahlregeln	20
14.3	Fächerliste	20
15	Maturitätsprüfung	22
15.1	Maturitätsfächer	22
15.2	Maturitätsprüfungen	22
15.3	Maturitätsprüfungen in Musik, Bildnerischem Gestalten und Sport	23
16	Maturitätsnoten	24
17	Beispiele zur Berechnung von Maturitätsnoten	26
17.1	Deutsch	26
17.2	Geschichte	26
17.3	Englisch	26
17.4	Schwerpunktfach in den Profilen G-I-R-S-W	26
17.5	Profil A im Grundlagenfach Physik und im Schwerpunktfach	27
17.6	Profil B in den Grundlagenfächern Biologie und Chemie und im Schwerpunktfach	27
17.7	Grundlagenfächer, die nach 5 Semestern abgeschlossen werden	28
17.8	Maturitätszeugnis	28

1 Einleitung

Die Gymnasien des Kantons Baselland schliessen an die vierte Klasse der progymnasialen Abteilung der basellandschaftlichen Sekundarschulen an. Sie führen in der Regel während dreieinhalb Jahren in zehn, das Gymnasium Laufental-Thierstein in sieben Maturitätsprofilen zu einem eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnis, welches in internen Abschlussprüfungen erworben wird.

Im Prinzip ermöglicht das Maturitätszeugnis eines jeden Maturitätsprofils den Zugang zu einem Studium an einer schweizerischen Universität oder Hochschule. Dabei sind gewisse Maturitätsprofile für gewisse Studienrichtungen von Vorteil. Über Zulassungsbeschränkungen geben Studienführer oder die Universitätssekretariate Auskunft.

Bereits vor dem Eintritt ins Gymnasium und natürlich während der Ausbildung sind von den SchülerInnen einige Entscheidungen zu treffen, die wegweisenden Charakter haben. Hier eine Übersicht:

<i>Entscheidung</i>	<i>Zeitpunkt</i>
Schwerpunktfach	Bei der Anmeldung ans Gymnasium
Wahlpflichtfach	Bei der Anmeldung ans Gymnasium
Freifächer	Jeweils im März und im September
Ergänzungsfach	Gegen Ende des 4. Semesters
Wahlkurs	Gegen Ende des 4. Semesters
Maturarbeit	Gegen Ende des 4. Semesters
Fünftes Prüfungsfach	Gegen Ende des 6. Semesters

Diese Broschüre soll eine Hilfe sein, um die richtigen Entscheidungen zu fällen. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage unseres Gymnasiums unter www.gymliestal.ch

Wir orientieren uns am zur Drucklegung aktuellen eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglement MAR und den entsprechenden kantonalen Ausführungen. Diese gelten in dieser Form erstmalig für alle SchülerInnen, die im August 2007 ins Gymnasium eingetreten sind und im Dezember 2010 die Maturitätsprüfung ablegen.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich auf der Homepage des Kantons Baselland unter www.baselland.ch (Gesetzessammlung – Kultur, Ausbildung)

Dr. Thomas Rätz
Rektor

Manuel Erdin
Konrektor

2 Übertrittsbedingungen Sekundarschule – Maturabteilung

Die Vorbereitung aufs Gymnasium geschieht in der progymnasialen Abteilung der Sekundarschule (PG) in den drei Typen B (Latein), C (Mathematik) und D (Italienisch.) Die eventuelle Instrumentalausbildung findet an der Musikschule oder im Privatunterricht statt.

Übertrittsbedingungen aus der Sekundarschule Niveau P

1. Definitive Beförderung in den beiden letzten Zeugnissen vor dem Übertritt.
2. Der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik muss in den letzten beiden Zeugnissen vor dem Übertritt mindestens 4.0 betragen.

Sind beide Bedingungen in den letzten beiden Zeugnissen erfüllt und passt der Typus fürs gewählte Profil (vgl. Kapitel 3), erfolgt die Aufnahme ans Gymnasium definitiv. Sind sie nur in einem Semester erfüllt oder passt der Typus nicht zum Profil, erfolgt die Aufnahme provisorisch.

Übertrittsbedingungen aus der Sekundarschule Niveau E

1. Im zweitletzten Zeugnis vor dem Übertritt muss der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch Mathematik und Fremdsprachen (Durchschnitt aus den Noten in Französisch und Englisch) mindestens 5.00 betragen.
2. Es werden diejenigen Kenntnisse vorausgesetzt, die im gewählten Profil verlangt werden. Dies kann durch die Wahl eines entsprechenden Freifachs erreicht werden.

Die Aufnahme ans Gymnasium erfolgt in jedem Fall provisorisch.

Für den Übertritt aus einer Bezirksschule des Kantons Solothurn ans Gymnasium Liestal gelten analoge Bedingungen. Fächer und Niveau müssen so gewählt werden, dass sie einem PG-Typus des Kantons Baselland entsprechen. Die SchülerInnen müssen also in den letzten beiden Schuljahren Latein für den Typus B, Italienisch für den Typus D oder Zusatzmathematik für den Typus C belegen, zudem Französisch, Englisch und Mathematik im Niveau 1.

Wird einer oder werden mehrere relevante Kurse im Niveau 2 besucht, entspricht der Abschluss im Kanton Baselland demjenigen der Sekundarschule Niveau E. Im Niveau 1 erreichte Noten werden bei der Berechnung des nötigen Schnitts um eine halbe Note erhöht.

Übertritte aus anderen Schulen werden von der Schulleitung des Gymnasiums Liestal individuell beurteilt. In den meisten Fällen erfolgt die Aufnahme provisorisch.

3 Wahl des Schwerpunktes

3.1 Allgemeines

Beim Eintritt ins Gymnasium ist ein Schwerpunktfach (SPF) bzw. Profil zu wählen, wobei eine gewisse Vorbildung am Progymnasium vorausgesetzt wird. Wird ein SPF mit einer anderen als der vorgesehenen Vorbildung gewählt, hat dies eine provisorische Aufnahme zur Folge. In diesem Fall sind die SchülerInnen für die Erarbeitung der für das SPF nötigen Vorkenntnisse selber verantwortlich (z.B. durch Besuch eines Freifachs am Progymnasium).

Vorbildung an der Sekundarschule Niveau P	Passende Profile resp. Schwerpunktfächer am Gymnasium für eine definitive Aufnahme*
Typus B (Latein)	G Griechisch L Latein S Spanisch R Russisch W Wirtschaft und Recht M Musik Z Bildnerisches Gestalten
Typus D (Italienisch)	I Italienisch S Spanisch R Russisch W Wirtschaft und Recht M Musik Z Bildnerisches Gestalten
Typus C (Mathematik)	A Anwendungen der Mathematik und Physik B Biologie und Chemie W Wirtschaft und Recht M Musik Z Bildnerisches Gestalten

* die restlichen geforderten Bedingungen für eine definitive Aufnahme finden sich in Kapitel 2.

Für die Profile I und L am Gymnasium werden die Typen D resp. L an der Sekundarschule zwingend vorausgesetzt, da der Unterricht am Gymnasium auf dem Vorwissen in Italienisch resp. Latein aufbaut.

Fürs Profil M wird bis Ende der Sekundarschule ein Besuch von Gesangs- oder Instrumentalstunden während mindestens zwei Jahren vorausgesetzt.

Mit dem Schwerpunktfach wird der Akzent der Ausbildung gesetzt. SchülerInnen mit gleichem SPF werden zu Klassen zusammengefasst. Teilweise ergeben sich auch Klassen mit verschiedenen SPF.

Ein Wechsel des Schwerpunktfachs nach dem Eintritt ist bis zum Beginn des 4. Semesters möglich. Die SchülerInnen müssen sich die nötigen Vorkenntnisse im neuen Schwerpunktfach selbständig aneignen. Die Erfahrung zeigt, dass ein Wechsel nach mehr als zwei Semestern schwierig ist, denn der nachzuarbeitende Stoff ist dann bereits sehr gross. Die Aufnahme in die neue Klasse erfolgt provisorisch.

3.2 Vorbereitung auf die Schwerpunktfächer BG und Ms

Das Rektorat der Sekundarschule stellt in Zusammenarbeit mit dem Rektorat des Gymnasiums Liestal die rechtzeitige und umfassende Information der Eltern und der SchülerInnen über die Anforderungen in den Schwerpunktfächern Bildnerisches Gestalten und Musik am Gymnasium sicher.

Für die Wahl dieser Schwerpunktfächer findet eine besondere Eignungsabklärung durch die Sekundarschule und das Gymnasium statt. Die Eignungsabklärung stützt sich auf folgende Elemente:

- Stellungnahme der Lehrkräfte in den Fächern Zeichnen/Gestalten bzw. Singen/Musik an der Sekundarschule.
- Stellungnahme der Lehrkraft im bisherigen Instrumental- oder Gesangsunterricht im Fall einer Wahl des Schwerpunktfachs Musik.
- Abklärung der instrumentalen/musikalischen bzw. der zeichnerischen/gestalterischen Fähigkeiten im Hinblick auf den Lehrplan des Gymnasiums durch Lehrkräfte des Gymnasiums.

Aufgrund der Ergebnisse der Eignungsabklärung teilt das Rektorat des Gymnasiums seine Empfehlung zum Besuch des Schwerpunktfachs den Eltern schriftlich mit.

Neben Sologesang werden für den Instrumentalunterricht folgende Instrumente zugelassen:

- Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Kirchenorgel (mit Vorkenntnissen auf dem Klavier/Cembalo)
- Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gamben
- Zupfinstrumente: Gitarre (in klassischer Spielweise), Harfe, Laute
- Holzblasinstrumente: Blockflöten (verlangt werden mindestens zwei), Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxofon
- Blechblasinstrumente: Trompete, Horn, Waldhorn, Posaune, Tuba
- Schlagzeug (nur in Verbindung mit Vibrafon oder Marimbafon)
- Akkordeon

4 Bilinguale Matur

Das Gymnasium Liestal bietet im Hinblick auf eine erweiterte Sprachkompetenz in den Fremdsprachen bilinguale Maturabschlüsse Deutsch–Englisch und Deutsch–Französisch an. Dank der bilingualen Matur erleben unsere SchülerInnen eine Fremdsprache nicht nur im Sprachunterricht, sondern auch als Instrument zum Erwerb von Wissen in anderen Fächern. Es wird deshalb eine sprachliche Kompetenz erworben, die weit über die Ergebnisse eines normalen Fremdsprachenunterrichts hinausgeht.

Die bilinguale Matur ist eidgenössisch anerkannt.

4.1 Englisch für die Profile L und G

Bilingual heisst »zweisprachig« und kommt aus dem Latein. Das ist kein Zufall: Die bilinguale Matur ist zwar eine Neuheit, aber eigentlich die Weiterentwicklung der alten Idee, die Weltsprache sprechen zu können. Latein, das jahrhundertlang Weltsprache war, hat immer noch grosse Bedeutung in vielen Wissenschaften. So benutzen Juristen, Theologen, alle Geisteswissenschaftler, aber auch Mediziner viele lateinische Ausdrücke. Mit seiner klaren Struktur ist Latein zudem eine gute Grundlage, um Sprachen überhaupt besser sprechen und verstehen zu lernen.

So wie früher Latein, wird heute überall Englisch benutzt. Alle Menschen in Wissenschaft, Technik oder Wirtschaft brauchen und sprechen fast täglich Englisch. Das heutige Englisch wiederum hat seine Wurzeln im Latein. Am Gymnasium Liestal werden Englisch und Latein in der bilingualen Matur für die Profile L und G miteinander verbunden.

Das Besondere dieses Lehrganges besteht darin, dass in mehreren Fächern der Unterricht in Englisch stattfindet. In der Regel werden die fünf Fächer Mathematik, Geschichte, Geographie, Biologie und Physik auf Englisch unterrichtet.

Der Lehrgang steht denjenigen SchülerInnen offen, die am Gymnasium Latein oder Griechisch als Schwerpunktfach wählen. Andere Profile werden nur ausnahmsweise berücksichtigt.

4.2 Französisch für die Profile I und S

Unsere Nähe zu den französischen Gebieten ermöglicht das vollständige Eintauchen in das andere Sprachgebiet. Kürzere und längere Sprachaufenthalte können weitere zentrale Bausteine dieser Ausbildung sein.

Der bilinguale Lehrgang Deutsch-Französisch ist für SchülerInnen gedacht, die eine ausgeprägte Begabung für Sprachen haben. Selbstverständlich sind gute sprachliche Grundkenntnisse ebenso nötig wie die Freude, sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen.

In diesem Lehrgang ist in drei bis fünf Fächern Französisch die Unterrichtssprache (z.B. Mathematik, Physik, Biologie, Geografie, Geschichte).

Alle SchülerInnen der Profile I und S können sich für diese bilinguale Variante anmelden. Andere Profile sind nicht vorgesehen.

5 Sportklassen

2001 sprach sich die Regierung des Kantons Baselland für die Einführung von Sportklassen auf der Sekundarstufe II aus. Ein Jahr später wurde erstmals eine Sportklasse am Gymnasium Liestal gebildet.

Die grössten Vorteile der Sportklasse liegen darin, dass SportlerInnen mit ähnlichen Zielen zusammengeführt werden und so die rein schulische Belastung vorübergehend abgebaut und die Entwicklung im Leistungssport zielgerichtet ermöglicht wird. Mit einer Anpassung der Stundentafel wird auf die sportlichen Ambitionen der SchülerInnen Rücksicht genommen. Damit verknüpft sind eine Verlängerung der Schuldauer und ein Rasterstundenplan.

Weil zudem für die Sportklasse kein Sportunterricht stattfindet, steht genügend Regenerations- und Sozialzeit zur Verfügung, was in einer Regelklasse nicht im gleichen Umfang möglich wäre.

Als Standort für die ersten Sportklassen auf der Sekundarstufe II wurde das Gymnasium Liestal gewählt, weil die Haupttrainingszentren der SchülerInnen in Liestal und Umgebung sind. Verlagern sich die Haupttrainingszentren in einen anderen Raum, so kann der Standort der Sportklassen zum gegebenen Zeitpunkt auch in ein anderes Gymnasium des Kantons verlegt werden.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Reduktion des Wochenpensums auf 24-25 Lektionen pro Woche.
- Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr, d.h. 4.5 statt 3.5 Jahre.
- Einschränkung der Wahlmöglichkeit auf zwei Schwerpunktfächer: In den Sportklassen werden in der Regel die Profile S und W geführt.
- Im Prinzip keine Belegung von Freifächern, ausser sie finden ausserhalb des Rasterstundenplans der Sportklassen statt und tangieren den Trainingsplan nicht oder nur geringfügig.
- Das Nicht-Promotionsfach Sport wird nicht angeboten. Dadurch kann auch das Ergänzungsfach Sport nicht gewählt werden.
- Für die Sportklassen gelten die gleichen Beförderungsbestimmungen wie für die Regelklassen.

Sportliche Kriterien für die Aufnahme:

- Sportniveau: mindestens regionale Spitze in der betreffenden Sportart, Mitglied eines regionalen oder nationalen Nachwuchskaders (sofern möglich) und Perspektiven für eine mindestens nationale Laufbahn.
- Empfehlung durch den jeweiligen Verband/Verein sowie TrainerIn.
- Durchschnittlicher wöchentlicher Belastungsumfang im Sport von mindestens 10 Stunden.
- Die Belastung im Sport (Anzahl der Trainings/Trainingsart/Trainingszeit) verunmöglicht oder erschwert den Besuch des gesamten Schulpensums in einer Regelklasse.
- Qualifizierte TrainerInnen, klar strukturierte und langfristig angelegte Trainings- und Wettkampfanplanung, Führen eines Trainingstagebuches mit Kontrolle.

6 Wahlpflichtfach

Alle SchülerInnen – mit Ausnahme derjenigen der Profile M und Z – müssen sich bereits bei der Anmeldung ans Gymnasium für eines der beiden Fächer »Bildnerisches Gestalten« oder »Musik« entscheiden. Beide Fächer sind voll zählende Maturitätsfächer. Ein (begründeter) Wechsel des Wahlpflichtfaches ist nur am Ende des ersten Semesters möglich, falls die Klassengrößen und der Stundenplan dies überhaupt zulassen.

Wer das Wahlpflichtfach »Bildnerisches Gestalten« gewählt hat, kann entweder direkt beim Eintritt ins Gymnasium oder dann nach drei Semestern das Freifach »Musik« wählen und umgekehrt. Diese Wahlmöglichkeit ist interessant im Hinblick auf Ergänzungsfächer und Wahlkurse (Kapitel 14).

7 Freifächer

Am Gymnasium Liestal existiert ein breites Angebot an Freifächern. Einige der angebotenen Fächer dienen der Vorbereitung von Ergänzungsfächern (EF) und Wahlkursen (WK), die im 6. Semester beginnen und – je nach Wahl – zur Matur zählen. Die Einzelheiten zu den angebotenen Freifächern sind in der separat herausgegebenen Freifach-Broschüre enthalten. Die Regelungen bezüglich Ergänzungsfächern und Wahlkursen werden in Kapitel 14 erläutert.

Die folgende Tabelle enthält alle zur Zeit regelmässig angebotenen Kurse mit dem Vermerk, ob diese als Vorbereitung für Ergänzungsfächer oder Wahlkurse gewählt werden können.

Freifach	EF	WK
Big Band		
Bildnerisches Gestalten	x	x
Biologiepraktikum		
Cambridge Advanced Certificate		
Cambridge First Certificate		
Certificazione della Conoscenza della Lingua Italiana (CELI)		
Chemiepraktikum		
Chinesisch		
Chorsingen		
European Computer Driving Licence (ECDL)		
English Conversation		
Informatik	x	x
Italienisch		x

Freifach	EF	WK
Japanisch		
Latein		x
Musik	x	x
Orchester		
Pädagogik/Psychologie	x	x
Philosophie	x	x
Religion und Kultur	x	x
Russisch		x
Tastaturschreiben		
Spanisch		x
Theater		
Werken		
Wirtschaft und Recht	x	x

Bei der Anmeldung zu einem Freifach ist Folgendes zu beachten:

- Es können Freifachkurse im Umfang von maximal 6 Lektionen belegt werden.
- Von den Sprachfächern kann nur eines belegt werden, mit Ausnahme von »English Conversation«, das zusätzlich gewählt werden darf.
- Die Anmeldungen sind verbindlich und gelten für ein Semester, für »Chor«, »Big Band« und »Orchester« für ein ganzes Schuljahr. Es gibt einen Anmeldetermin im März und einen im September. Die Freifachkurse beginnen im anschliessenden Semester.
- Wer in einem Freifach aufgenommen ist, verpflichtet sich, dieses regelmässig zu besuchen.
- Die besuchten Freifächer werden im Semesterzeugnis aufgeführt und in der Regel benotet. In wenigen Fällen wird der Vermerk »besucht« angebracht.

8 Stundentafeln

Die Stundentafeln der einzelnen Profile sind alle gleich aufgebaut: Es wird unterschieden zwischen Fundamentum, Schwerpunktbereich und zusätzlichem Bereich. Die einzelnen Begriffe des letzten Bereiches werden in späteren Kapiteln beschrieben.

8.1 Alle Profile

Die folgende Tabelle führt diejenigen Fächer auf, deren Dotation für sämtliche Profile die gleiche ist.

Klasse		1.		2.		3.		4.
Fundamentum (F)	Deutsch	4	4	4	3	4	4	4
	Französisch	3	3	3	3	3	3	3
	Englisch	3	3	3	3	3	3	3
	Geografie	2	2	2	2	2		
	Geschichte	2	2	2	2	2	3	3
	Mathematik	4	4	3	4	4	4	4
	Biologie	2	2	2	2	2		
	Chemie	2	2	2	2	2		
	Physik	2	2	2	2	2		
	Sport	3	3	3	3	3	3	3
Klassenstunde	1							
Schwerpunkt (S)	–							
Zusätzlich (Z)	Ergänzungsfach						3	3
	Wahlkurs						3	3
	Projektarbeit				2			
	Maturarbeit						2	
Total		28	27	26	28	27	28	26

In den Fächern Biologie, Physik, Chemie und Mathematik werden in einzelnen Semestern Praktika durchgeführt, die im Halbklassen-Unterricht geführt werden. In Französisch und Englisch können ebenfalls in einem Semester zwei Lektionen im Halbklassen-Unterricht geführt werden, um den einzelnen SchülerInnen eine bessere Möglichkeit zu bieten, sich im Unterricht einzubringen und mündlich auszudrücken.

Weiter ist zu beachten, dass Sport und Klassenstunde keine Promotionsfächer sind und die beiden Stunden für die Maturarbeit nicht explizit im Stundenplan aufgeführt werden.

8.2 Profil A: Anwendungen der Mathematik und Physik

Im Profil A zählen mit Ausnahme der »Anwendungen der Mathematik« alle Fächer des Schwerpunktbereiches für die Promotion zusammen mit den gleichen Fächern des Fundamentums.

Klasse		1.		2.		3.		4.
Für alle Profile gleich		28	27	26	28	27	28	26
F	Wirtschaft und Recht			2				
	Musik oder Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2		
S	Mathematik (zusammen mit Mathematik im Fundamentum)	2	2	1	1			
	Anwendungen der Mathematik		2	2	2	2	2	2
	Physik (zusammen mit Physik im Fundamentum)	1	1	1	1	2	3	3
Total		33	34	34	34	33	33	31

8.3 Profil B: Biologie und Chemie

Im Profil B zählen alle Fächer des Schwerpunktbereiches für die Promotion zusammen mit den gleichen Fächern des Fundamentums. Es wird also in den ersten fünf Semestern eine Note weniger vergeben als in den anderen Profilen.

Klasse		1.		2.		3.		4.
Für alle Profile gleich		28	27	26	28	27	28	26
F	Wirtschaft und Recht			2				
	Musik oder Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2		
S	Mathematik (zusammen mit Mathematik im Fundamentum)	2	2	1	1			
	Biologie (zusammen mit Biologie im Fundamentum)	1	1	1	2	2	2	3
	Chemie (zusammen mit Chemie im Fundamentum)	1	1	2	1	1	4	2
Total		34	33	34	34	32	34	31

8.4 Profile G-I-L-R-S: Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch

Klasse		1.		2.		3.		4.
Für alle Profile gleich		28	27	26	28	27	28	26
F	Wirtschaft und Recht			2				
	Musik oder Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2		
S	Schwerpunkt (G-I-L-R-S)	4	4	4	4	4	5	5
Total		34	33	34	34	33	33	31

8.5 Profil M: Musik

Klasse		1.		2.		3.		4.
Für alle Profile gleich		28	27	26	28	27	28	26
F	Wirtschaft und Recht			2				
	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2		
S	Musik	2	2	2	2	2	3	3
	Instrumentalunterricht	1	1	1	1	1	1	1
	Chor	1	1	1	1	1	1	1
Total		34	33	34	34	33	33	31

Der Chorunterricht führt nicht zu einer Promotionsnote. Die Note aus dem Instrumentalunterricht wird zusammen mit der Musiknote verrechnet. Liegt der Durchschnitt genau zwischen einer halben und einer ganzen Note, wird nach der Note im Musikunterricht gerundet.

8.6 Profil W: Wirtschaft und Recht

Klasse		1.		2.		3.		4.
Für alle Profile gleich		28	27	26	28	27	28	26
F	Musik oder Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2		
S	Wirtschaft und Recht	5	5	5	3	3	4	5
	Anwendungen der Wirtschaft			1	1	1	1	
Total		35	34	34	34	33	33	31

Die »Anwendungen der Wirtschaft« bestehen aus Wirtschaftsgeographie im dritten und vierten Semester, aus Statistik im fünften Semester und Gesellschaftswissenschaft im sechsten Semester. Der Unterricht wird von den Lehrpersonen in Geografie, Mathematik und Geschichte erteilt. Die Noten aus diesem Unterricht zählen deshalb auch zu den entsprechenden Fächern und nicht zum Fach »Wirtschaft und Recht«.

8.7 Profil Z: Bildnerisches Gestalten

Klasse		1.		2.		3.		4.
Für alle Profile gleich		28	27	26	28	27	28	26
F	Wirtschaft und Recht			2				
	Musik	2	2	2	2	2		
S	Bildnerisches Gestalten	3	3	3	3	3	3	3
	Kunstaberachtung	1	1	1	1	1	2	2
Total		34	33	34	34	33	33	31

Das Fach »Kunstaberachtung« führt nicht zu einer eigenen Note. Die Lehrperson, die das Schwerpunktfach unterrichtet, berechnet aus den während eines Semesters erreichten Noten in Bildnerischem Gestalten und in der Kunstaberachtung direkt eine Schlussnote. Die Gewichtung der einzelnen Noten wird zu Beginn eines Semesters offengelegt.

8.8 Sportklassen: Profile S und W

Die Lektionen der Sportklassen verteilen sich auf 4.5 statt 3.5 Jahre. Die Gesamtzahl bleibt indessen gleich. Hier die für alle Profile gleichen Stunden:

Alle Sportklassenprofile

Klasse		1.		2.		3.		4.		5.
F	Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Französisch	3	3	2	2	2	2	2	2	3
	Englisch	3	2	2	2	2	2	3	2	3
	Geografie	2	2	2	2	2				
	Geschichte			2	2	2	3	2	2	3
	Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Biologie	2	2	2	2	2				
	Chemie	2	2	2			2	2		
	Physik			2	2	2	2	2		
	Bildnerisches Gestalten	2	2			2	2	2		
	Klassenstunde	1	1	1		1		1		
Z	Ergänzungsfach								3	3
	Wahlkurs								3	3
	Projektarbeit						2			
	Maturarbeit								2	
Total		21	20	21	18	21	21	20	20	21

Stundentafeln

Die folgenden Tabellen zeigen die profilspezifischen Stunden:

Sportklassenprofil S

Klasse		1.		2.		3.		4.		5.
Für alle Sportklassenprofile gleich		21	20	21	18	21	21	20	20	21
F	Wirtschaft und Recht				2					
S	Spanisch	3	4	3	4	3	3	4	3	3
Total		24	24	24	24	24	24	24	23	24

Sportklassenprofil W

Klasse		1.		2.		3.		4.		5.
Für alle Sportklassenprofile gleich		21	20	21	18	21	21	20	20	21
S	Wirtschaft und Recht	3	4	3	4	3	3	4	3	3
	Anwendungen der Wirtschaft				2			1	1	
Total		24	24	24	24	24	24	25	24	24

9 Schülerbeurteilung, Beförderung, Zeugnis

9.1 Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung in den Zeugnissen erfolgt in Noten mit folgender Bedeutung:

- 6 – sehr gut
- 5 – gut
- 4 – genügend
- 3 – ungenügend
- 2 – schwach
- 1 – sehr schwach

Es können auch halbe Noten gesetzt werden.

Die Klassenlehrpersonen orientieren die provisorisch beförderten SchülerInnen – bei minderjährigen auch deren Eltern – in der Mitte des Semesters über den aktuellen Leistungsstand (Provisoristenumfrage).

9.2 Beförderung

Die Beförderung erfolgt aufgrund der Leistungen in den promotionswirksamen Pflicht- und Wahlpflichtfächern.

Eine Fachnote, die aus zwei Teilfächern entsteht, ist durch die beteiligten Lehrkräfte gemeinsam festzulegen und auf eine halbe Note zu runden.

Im Schwerpunktfach Musik entsteht die Note als Durchschnittsnote aus den Fächern Musik einerseits und dem Instrumentalunterricht andererseits. Liegt die Durchschnittsnote genau zwischen zwei halben Noten, wird nach der Note in Musik gerundet.

Die möglichen Beförderungsentscheide sind »definitiv«, »provisorisch«, »nicht befördert« oder »Provisorium verlängert«.

Kriterien für eine definitive Beförderung sind:

- höchstens drei Beförderungsnoten unter 4,
- mindestens doppelt so viele Pluspunkte (Summe der Abweichungen aller Noten über 4 von der Note 4) als Minuspunkte (Summe der Abweichungen aller Noten unter 4 von der Note 4).

Die provisorische Beförderung erfolgt, wenn nicht beide oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

Die Rückversetzung um ein Jahr (Remotion) erfolgt, wenn die Leistungen nach einer provisorischen Beförderung auch im nächsten Zeugnis die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Aufgrund des letzten Zeugnisses vor der Maturitätsprüfung erfolgt keine Rückversetzung.

Die Aufnahme in die Repetitionsklasse erfolgt definitiv. Liegt der Durchschnitt aller Beförderungsnoten unter 3.75, kann die Schulleitung auf Antrag des Klassenkonvents die provisorische Aufnahme verfügen.

In begründeten Fällen kann der Klassenkonvent das Provisorium um höchstens ein Semester verlängern.

RepetentInnen, die vor der Repetition ein Fach bereits abgeschlossen haben, können unter gewissen Bedingungen vor Beginn der Repetition entscheiden, ob sie das Fach belegen möchten oder nicht. Beim Verzicht bleibt dieses bei den Beförderungsentscheiden im Repetitionsjahr unberücksichtigt. Näheres beschreibt Kapitel 10.

Es ist nur eine Rückversetzung möglich. Eine zweite Rückversetzung ist gleichbedeutend mit dem Schulausschluss. Einzig beim Nichtbestehen der Maturitätsprüfungen ist eine Wiederholung des letzten Schuljahres trotz vorangegangener Rückversetzung möglich.

Kann aufgrund häufiger Abwesenheit in einem obligatorischen Fach keine Note gesetzt werden, kann die Schulleitung den Übertritt ins nächste Semester bzw. die Zulassung zu den Maturitätsprüfungen verweigern. Sie setzt den Stoffumfang und den Zeitpunkt der nachzuholenden Arbeiten fest.

9.3 Zeugnis

Allen SchülerInnen wird am Schluss des Semesters ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält die Mitteilung über die Beförderung und die Beurteilung der Leistungen.

Arbeitshaltung und soziales Verhalten werden nicht in die Leistungsnote einbezogen. Falls die Arbeitshaltung oder das soziale Verhalten besondere Auffälligkeiten zeigt, wird dem Zeugnis ein Verhaltensbericht beigelegt.

Die im Zeugnis enthaltenen Bewertungen stützen sich auf die Erfahrungen während eines ganzen Semesters. Bei längerer Krankheit, Wohnungswechsel, Austritt oder Urlaub kann die Bewertungsspanne gekürzt werden. Die Zeitspanne muss in diesem Fall im Zeugnis eingetragen werden. In besonderen Fällen kann die Schulleitung den Zeugnistermin für nachzuholende Prüfungen verschieben.

9.4 Wechsel von der Maturabteilung in die FMS

Der Übertritt aus der Maturitätsabteilung des Gymnasiums in die Fachmittelschule ist ohne Rückversetzung auf Beginn des 2. oder 3. Semesters, in begründeten Ausnahmefällen auf Beginn des 4. Semesters möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Biologie, Mathematik, Geschichte, Geographie, Bildnerisches Gestalten und/oder Musik sowie Sport muss mindestens 4.00 betragen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Es liegt eine Empfehlung des Klassenkonvents vor.

Die Aufnahme erfolgt provisorisch.

9.5 Wechsel von der FMS in die Maturabteilung

Für den Übertritt aus der Fachmittelschule an die Maturitätsabteilung sind erforderlich:

- Ein Notendurchschnitt von mindestens 4.80 in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Biologie,
- eine Empfehlung des Klassenkonvents.

Bis Ende des 4. Semesters der Fachmittelschule erfolgt der Übertritt mit Repetition, bei einem Übertritt nach erfolgreichem Erwerb des Fachmittelschulausweises auf Beginn des 3. Semesters. Die Aufnahme erfolgt provisorisch.

9.6 Profilwechsel

Der Wechsel des Schwerpunktfachs im Gymnasium ist bis spätestens zu Beginn des 4. Semesters unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es liegt eine Empfehlung des Klassenkonvents vor.
- Eine Eignungsabklärung verläuft positiv.
- Die Schülerin oder der Schüler eignet sich die nötigen Vorkenntnisse im gewählten Schwerpunktfach selbstständig an.

Die Schulleitung entscheidet aufgrund der Empfehlung und der Eignungsabklärung, ob das Schuljahr wiederholt werden muss. Der Wechsel des Schwerpunktfachs hat eine provisorische Beförderung zur Folge.

10 Repetition einer Klasse

10.1 Repetition abgeschlossener Fächer

Wer eine Klasse wiederholen muss oder freiwillig wiederholen möchte, besucht in der Regel auch alle Lektionen mit der neuen Klasse. Wurde allerdings ein Fach bereits abgeschlossen, besteht die Möglichkeit, sich von diesem Fach dispensieren zu lassen, falls es zum Zeitpunkt der Remotion nicht mit einer ungenügenden Note zum Remotionsentscheid beigetragen hat.

Für SchülerInnen, die auf den erneuten Besuch eines abgeschlossenen Faches verzichten, zählt dieses Fach für die Beförderungsentscheide im Repetitionsjahr nicht.

Als Erfahrungsnoten für die Matur zählen die im betreffenden Fach zuletzt erworbenen Noten aus zwei unterschiedlichen Semestern. Bei der Repetition eines Faches ersetzt jede neue Zeugnisnote die frühere Note desselben Semesters.

Besondere Regeln gelten bei einer nicht bestandenen Maturitätsprüfung:

- Wer in einem Maturitätsfach oder einem Teilfach eine ungerundete Schlussnote von mindestens 4.75 erreicht hat, kann auf den Besuch dieses Fachs im Repetitionsjahr verzichten. Die erreichte Note wird in diesem Fall übernommen und im betreffenden Fach ist keine weitere Maturitätsprüfung abzulegen.
- Besuch eines Wahlkurses:
 - a) *Falls der Wahlkurs fürs Maturitätszeugnis zählt:*

Die Schülerin/der Schüler muss ebenfalls auf den Besuch des Wahlkurses im Repetitionsjahr verzichten, wenn sie/er auf den Besuch des Maturitätsfachs resp. Teilfaches, zu welchem der Wahlkurs zählt, verzichten will.

Wer das Fach, zu welchem der Wahlkurs zählt, im Repetitionsjahr besuchen will, muss auch im Repetitionsjahr einen Wahlkurs besuchen. Die alte Wahlkursnote verfällt.
 - b) *Falls der Wahlkurs nicht fürs Maturitätszeugnis zählt:*

Auf den Besuch eines Wahlkurses im Repetitionsjahr kann verzichtet werden, wenn der Durchschnitt der beiden Zeugnisnoten mindestens 4.75 beträgt.
- Wahlkurs und Ergänzungsfach müssen bei einer Repetition neu gewählt werden, falls nicht gemäss letztem Punkt auf deren Besuch verzichtet werden kann. Es besteht keine Gewähr für die Wahl beliebiger Kombinationen und für die Zuteilung zu einem bestimmten Kurs. Es dürfen im Rahmen der üblichen Bestimmungen auch Fächer gewählt werden, deren Klassenunterricht im Repetitionsjahr nicht besucht wird.

10.2 Freiwillige Repetition

SchülerInnen können trotz einer definitiven oder provisorischen Beförderung am Semesterende beantragen, die Klasse freiwillig zu repetieren. Ihr Status in der Repetitionsklasse ist »definitiv«. Die freiwillige Wiederholung gilt aber als Nichtbeförderung. Zu einem späteren Zeitpunkt darf also nicht nochmals repetiert werden.

11 Auslandurlaub und Schulunterbruch

11.1 Auslandurlaub

Der Austausch von SchülerInnen wird von der Schulleitung unterstützt. Er ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit anderen Sprach- und Kulturbereichen.

- Ein Auslandurlaub (in der Regel für die Dauer eines Jahres) wird auf ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung hin gewährt. Es ist – wenn immer möglich – spätestens drei Monate vor Urlaubsantritt einzureichen.
- Die SchülerInnen haben nachzuweisen, dass sie eine dem Gymnasium entsprechende Schule besuchen werden. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung durch die Schulleitung. Wird keine Schule besucht, wird der Urlaub als Schulunterbruch (siehe Kapitel 11.2) betrachtet.
- Nach der Rückkehr erfolgt die Aufnahme in der Regel in die Klassenstufe, in welche die SchülerInnen vor dem Auslandsaufenthalt eingetreten wären. Die Aufnahme ist entsprechend dem Promotionsentscheid im letzten Zeugnis vor dem Urlaub. Ist der Auslandsaufenthalt kürzer als ein Jahr, entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme. Wird eine Schülerin rückversetzt, erfolgt die Rückversetzung nach der Rückkehr aus dem Urlaub.
- Beträgt der Notendurchschnitt in den Promotionsfächern im letzten Zeugnis vor dem Auslandurlaub mindestens 4.80, ist es möglich, nach dem Urlaub in die alte Klasse (oder bei Platzproblemen in eine Parallelklasse) aufgenommen zu werden. In diesem Fall erfolgt die Aufnahme provisorisch.
- Die Einschreibung für Ergänzungsfach, Wahlkurs und Freifächer erfolgt spätestens unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Urlaub. Die SchülerInnen haben sich zu diesem Zweck mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen.

11.2 Schulunterbruch

Manchmal kann es sinnvoll sein, wenn SchülerInnen ihre Ausbildung unterbrechen, sei es, um sich neu zu orientieren, um Defizite durch z.B. einen Sprachaufenthalt abzubauen, um eine Berufs- oder Laufbahnabklärung vorzunehmen oder um die Motivation wieder zu finden.

- Bei der Rückkehr erfolgt die Aufnahme in die neue Klasse – unabhängig vom Status vor dem Unterbruch und unabhängig von einer freiwilligen Repetition – provisorisch.
- Wer bereits einmal repetieren musste und zudem einen provisorischen Status hat, kann keinen Schulunterbruch beantragen. In diesem Fall muss zuerst ein definitiver Status erreicht werden.
- In Ausnahmefällen bewilligt die Schulleitung einen Schulunterbruch auch während eines Semesters.

12 Projektarbeit

Die Stundentafel zeigt, dass die Projektarbeit im zweiten Semester der zweiten Klasse stattfindet. Sie soll einen Einblick in wissenschaftliches und selbständiges Arbeiten bieten.

Die Ziele sind insbesondere:

- Vorbereitung auf die Maturarbeit.
- Fortführung und Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse in Arbeitstechnik.
- Schulung in verschiedenen Arbeitsmethoden, Förderung von selbständigem, prozessorientiertem Arbeiten.
- Reflexion über zentrale Aspekte von Projekten, z.B. über Arbeitsweise, Methode, Prozess, Ergebnisse.
- Erstellen einer schriftlichen Dokumentation.
- Mündliche Präsentation der Ergebnisse.

Die Projektarbeit erfolgt im Klassenverband. In schwerpunkt-gemischten Klassen sind sowohl Projekte in den Teilklassen als auch fächerübergreifende Themen möglich. Innerhalb eines Themenrahmens können verschiedene Gruppen Unterthemen bearbeiten.

Die Projektarbeit wird in einem oder zwei Promotionsfächern durchgeführt, wobei vorzugsweise das Schwerpunktfach zu berücksichtigen ist.

Die erhaltenen Noten ergeben keine eigene Zeugnisnote. Sie zählen zu denjenigen Fächern, die an der Projektarbeit beteiligt sind. Die verantwortlichen LehrerInnen erläutern zu Beginn der Projekte, wie die Noten verrechnet werden.

13 Maturarbeit

Selbständiges und selbstverantwortliches Lernen gewinnt mit zunehmender Dauer im gymnasialen Unterricht an Bedeutung, denn die SchülerInnen können und sollen vermehrt eigene Akzente setzen. Dies zeigt sich in der Schule in verschiedenen Aktivitäten im Unterricht, bei denen Eigenständigkeit verlangt und geübt wird.

Diese Fähigkeit setzen alle GymnasiastInnen bei der Maturarbeit im letzten Jahr vor der Maturprüfung um. Hier zeigen sie, dass sie in der Lage sind, ein umfangreiches Thema eigenständig zu bearbeiten und zu präsentieren. Sie sollen selbständig Fragen zum Thema entwickeln und beantworten. Dabei sind Neugierde, kreative Denkfähigkeit und Durchhaltevermögen gefragt, Eigenschaften, die für die spätere Ausbildung von elementarer Bedeutung sind.

Die Palette der Themen ist nahezu unbegrenzt: Historische, naturwissenschaftliche, musische, literarische oder interdisziplinäre Themen sind möglich.

Die SchülerInnen schreiben ihre Maturarbeit in der dritten Klasse. Während der Woche im Dezember, in der die mündlichen Maturitätsprüfungen stattfinden, sind sie vom Unterricht freigestellt. Im zweiten Semester der dritten Klasse sind zur Entlastung zwei Wochenlektionen für die Maturarbeit in der Stundentafel vorgesehen (vgl. 8). Gegen Ende der dritten Klasse müssen die SchülerInnen schliesslich den schriftlichen Teil ihrer Arbeit abgeben und einige Wochen später mündlich präsentieren.

Die Note bildet eine der 13 Maturitätsnoten. Titel und Note der Arbeit werden im Maturitätszeugnis aufgeführt.

Zur Maturarbeit existiert ein separater Leitfaden, der alle verbindlichen Zielsetzungen, Anforderungen, Anleitungen und Bewertungskriterien erklärt und eine wesentliche Hilfestellung beim Verfassen der Arbeit darstellt.

14 Wahlkurse und Ergänzungsfächer

Wahlkurse und Ergänzungsfächer sind klassenübergreifende Kurse, die im letzten Schuljahr stattfinden und den Stoff der jeweiligen Fächer vertiefen. Jeder Kurs verlangt eine Vorbildung. In der Regel erfolgt diese im Klassenunterricht oder durch den Besuch eines Freifaches.

14.1 Administratives

Die Kurse finden im 6. und 7. Semester statt, dauern zwei Semester und sind mit drei Wochenstunden dotiert. Der Kurs »Sport« bildet eine Ausnahme: der Unterricht mit der Klasse entfällt und dafür werden vier Stunden Praxis und zwei Stunden Theorie im Rahmen des Kurses durchgeführt.

Die Noten im Ergänzungsfach und im Wahlkurs zählen zur Promotion.

Jeder Kurs wird einem Fach zugeordnet. Interdisziplinäre Kurse sind möglich, trotzdem wird die Wahl einem Fach zugeordnet. Diese Zuordnung ist bei den Wahlkursen für die Berechnung der Maturitätsnoten relevant (siehe Kapitel 16).

14.2 Wahlmöglichkeiten, Wahlregeln

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt ein Ergänzungsfach sowie einen Wahlkurs.

Wahlkurs-Fach und Ergänzungsfach müssen verschieden sein.

Zusätzliche Kurse können – falls der Stundenplan und die Zahl der Teilnehmenden es zulassen – als Freifach gewählt werden.

14.3 Fächerliste

Die Wahl von Ergänzungsfach und Wahlkurs ist je nach Schwerpunktfach weiteren Einschränkungen unterworfen. Die folgenden Tabellen führen die Wahlmöglichkeiten auf.

Ergänzungsfächer

- Geschichte
- Geografie
- Philosophie*
- Religionslehre*
- Pädagogik/Psychologie*
- Wirtschaft und Recht* (ohne Profil W)
- Anwendungen der Mathematik (ohne Profil A)
- Physik (ohne Profil A)
- Biologie (ohne Profil B)
- Chemie (ohne Profil B)
- Informatik*
- Bildnerisches Gestalten* (ohne Profile M und Z)
- Musik* (ohne Profile M und Z)
- Sport (ohne Profile M und Z)

Das Wahlpflichtfach (Ms resp. BG) darf nicht als Ergänzungsfach gewählt werden.

* nach Besuch des entsprechenden Freifachs im 4. und 5. Semester

Wahlkurse und Ergänzungsfächer

Wahlkurse

Alle Ergänzungsfächer, ohne Einschränkungen auf Profile

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Italienisch*
- Russisch*
- Spanisch*
- Latein*
- Griechisch*
- Mathematik

* nach Besuch des entsprechenden Freifachs oder SchülerInnen des entsprechenden Profils

Weil einige Kurse als Wahlkurs, Ergänzungsfach und/oder Freifach gewählt werden können, ist es möglich, dass die Noten für verschiedene SchülerInnen in ein und demselben Kurs auch verschieden zählen. Genaueres dazu in Kapitel 16.

15 Maturitätsprüfung

15.1 Maturitätsfächer

Das Maturitätszeugnis enthält 13 zählende Noten, die alle gleich gewichtet werden.

Grundlagenfächer:

1. Deutsch
2. Französisch
3. Mathematik
4. Englisch
5. Biologie
6. Chemie
7. Physik
8. Geschichte
9. Geografie
10. Wahlpflichtfach (Musik oder Bildnerisches Gestalten)

sowie:

11. Schwerpunktfach
12. Ergänzungsfach
13. Maturarbeit

Eine dieser 13 Noten ist die Note im Ergänzungsfach. Sie wird nie mit einem Grundlagenfach verrechnet. Die Notenrelevanz der Wahlkurse wird in Kapitel 16 beschrieben.

Im Profil A ergeben die Physiknoten aus dem 4. und 5. Semester die Note im Grundlagenfach Physik, diejenigen aus dem 6. und 7. Semester zählen zum Schwerpunktfach.

Im Profil B ergeben die Biologie- und Chemienoten aus dem 4. und 5. Semester die Noten in den Grundlagenfächern Biologie und Chemie, diejenigen aus dem 6. und 7. Semester zählen zum Schwerpunktfach.

15.2 Maturitätsprüfungen

Die Maturitätsprüfung umfasst fünf Prüfungsfächer, die alle schriftlich (bzw. praktisch) und mündlich abgelegt werden. Die schriftlichen Prüfungen dauern 4 Stunden, die mündlichen in der Regel 15 Minuten.

1. Deutsch
2. Französisch
3. Mathematik
4. Schwerpunktfach
5. Ergänzungsfach oder Englisch (nach Wahl durch die Schülerin/den Schüler)

In den Profilen A und B wird eines der beiden Teilfächer im Schwerpunktbereich schriftlich, das andere mündlich geprüft. Die Schulleitung gibt den Entscheid am Ende des zweitletzten Semesters bekannt.

In Deutsch, Mathematik, Französisch und bei einer allfälligen Wahl in Englisch wird die mündliche Prüfung im Wahlkurs abgelegt, falls ein Wahlkurs im entsprechenden Fach besucht wurde.

15.3 Maturitätsprüfungen in Musik, Bildnerischem Gestalten und Sport

In den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten und Sport weichen die Maturitätsprüfungen teilweise von den im letzten Abschnitt dargelegten Regelungen ab. Dies betrifft insbesondere die Prüfungsform, weil in gewissen Fällen die schriftliche Prüfung durch eine praktische Prüfung ersetzt wird. Im Folgenden sind die einzelnen Fälle kurz aufgelistet.

Bildnerisches Gestalten

Schwerpunktfach

Mündliche Prüfung (15 Minuten): Kunstbetrachtung

Praktische Prüfung (4 Stunden): Gestalterische Arbeit

Ergänzungsfach

Mündliche Prüfung (15 Minuten): Inhalt je nach Kursthema

Schriftliche oder praktische Prüfung (4 Stunden)

Musik

Schwerpunktfach

Mündliche Prüfung (30 Minuten): Gehörbildung, Musikgeschichte, Stilkunde

Praktische Prüfung (30 Minuten): Vorspiel auf dem Instrument oder Sologesang
Einzelheiten zu einer allfälligen musikalischen Begleitung werden durch die Schulleitung geregelt.

Ergänzungsfach

Mündliche Prüfung (30 Minuten): Gehörbildung, Musikgeschichte, Stilkunde und weitere Kursinhalte

Schriftliche Prüfung (4 Stunden): Musikgeschichte, Stilkunde und weitere Kursinhalte

Sport

Ergänzungsfach

Mündliche Prüfung (15 Minuten): Sporttheorie

Praktische Prüfung, wobei in zwei der folgenden Bereiche die Leistungen bewertet werden:

- a) Bewegungsgestaltung mit Elementen aus einer oder mehreren der Sparten Tanz, Akrobatik, Geräteturnen und Gymnastik.
- b) Zwei Disziplinen aus den Sparten Leichtathletik oder Schwimmen. In einer Disziplin wird der Stil bewertet, in der anderen die Leistung gemessen.
- c) In einem Schulsport-Spiel wird die Spielfähigkeit bewertet.

Die Schulleitung legt auf Vorschlag der prüfenden Lehrpersonen die Einzelheiten fest.

16 Maturitätsnoten

Die meisten Maturitätsfächer bestehen aus einem einzigen Fach. Ausnahmen bilden nur die folgenden Schwerpunktfächer, die aus zwei Teilfächern bestehen:

<i>Maturitätsfächer</i>	<i>Teilfächer</i>
Schwerpunktfach Profil A	Physik, Anwendungen der Mathematik
Schwerpunktfach Profil B	Biologie, Chemie
Schwerpunktfach Profil M	Musik, Instrument

Für die Berechnung der Maturitätsnoten werden einerseits die Erfahrungsnoten und andererseits – falls Prüfungen abgelegt werden – die Prüfungsnoten herangezogen.

Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnoten eines Fachs oder Teilfachs ergeben sich aus den letzten beiden Semesternoten. Es gilt den Einfluss eines allfälligen Wahlkurses zu berücksichtigen:

- a) *Ohne Belegung eines Wahlkurses im betroffenen Fach oder Teilfach:*
Die Erfahrungsnote ist das ungerundete Mittel der beiden letzten Zeugnisnoten.
- b) *Mit Belegung eines Wahlkurses im betroffenen Fach oder Teilfach:*
Die Erfahrungsnote ist das ungerundete Mittel
 - der beiden Zeugnisnoten des Wahlkurses, falls ein abgeschlossenes Fach als Wahlkurs weitergeführt wurde,
 - der letzten beiden Zeugnisnoten des Fachs und der beiden Zeugnisnoten des Wahlkurses, falls ein bis zum Ende der Schulzeit geführtes Fach als Wahlkurs belegt wurde.

Wird in einem Fach oder Teilfach keine Prüfung abgelegt, so ist die Erfahrungsnote immer auch gleich die Note im Maturitätsfach oder Teilfach.

Prüfungsnoten

Die Prüfungsnote eines Fachs oder Teilfachs ist der ungerundete Mittelwert aller Prüfungen des betroffenen Fachs oder Teilfachs.

Die bewerteten Prüfungen sind:

- Schriftliche resp. praktische Prüfung
- Mündliche Prüfung

Maturitätsnoten

Die Maturitätsnoten ergeben sich aus den Erfahrungs- und Prüfungsnoten. Die Rundung erfolgt ganz am Schluss.

- a) *Ohne Prüfung im betroffenen Fach oder Teilfach:*
Die Note im Maturitätsfach oder Teilfach ist die Erfahrungsnote.
- b) *Mit Prüfung im betroffenen Fach oder Teilfach:*
Die Note im Maturitätsfach oder Teilfach ist der Mittelwert der Erfahrungs- und der Prüfungsnote. Besteht ein Maturitätsfach aus Teilfächern, so ist die Maturitätsnote der Mittelwert aller Teilfachnoten.

Maturitätsnoten

Rundung der Maturitätsnoten

Die ungerundete Maturitätsnote wird auf die nächstliegende halbe oder ganze Note gerundet. Liegt der Mittelwert exakt in der Mitte zweier möglicher Noten, so wird immer aufgerundet.

Gewichtung der Wahlkursnote

Ergänzungsfach und Wahlkurs haben in der Regel im Maturitätszeugnis ein unterschiedliches Gewicht. Während die Ergänzungsfachnote immer eine voll zählende Maturitätsnote ist, zählt die Wahlkursnote unterschiedlich:

- a) *Gar nicht:* Das Wahlkurs-Fach ist kein Maturitätsfach (z.B. Philosophie, Fortsetzungen von Sprach-Freifächern).
- b) *Als halb zählende Erfahrungsnote:* Der Klassenunterricht in diesem Fach läuft gleichzeitig (z.B. Deutsch, Geschichte, Biologie im Profil B).
- c) *Als voll zählende Erfahrungsnote:* Der Klassenunterricht in diesem Fach ist bereits abgeschlossen (z.B. Geografie, Biologie in allen Profilen ausser B).

Die Rolle des Wahlkurses als Prüfungsfach an der Matur wird in Kapitel 15.2 beschrieben.

Für die Erteilung des Maturitätszeugnisses müssen die 13 Maturitätsnoten folgende Bedingungen erfüllen:

Erteilung des Maturitätszeugnisses

1. Die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten ist nicht grösser als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben.
2. Höchstens vier Noten dürfen unter 4 liegen.

Bemerkung: Der Notendurchschnitt ist kein Kriterium bei der Erteilung des Maturitätszeugnisses.

17 Beispiele zur Berechnung von Maturitätsnoten

17.1 Deutsch

	Erfahrungsnoten					Prüfungsnoten			Maturität	
	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Schnitt	Schriftl.	Mündl.	Schnitt	Schnitt	gerundet
Ohne Wahlkurs			4.5	5	4.75	4.5	5.5	5	4.875	5
Mit Wahlkurs: – Grundlagenfach – WK			4.5 5.5	4.5 5	4.875	4.5	5.5*	5	4.938	5

* Die mündliche Maturitätsprüfung findet im Wahlkurs statt.

Dieses Beispiel gilt analog für Französisch oder Mathematik (ohne Profil A).

17.2 Geschichte

	Erfahrungsnoten					Prüfungsnoten			Maturität	
	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Schnitt	Schriftl.	Mündl.	Schnitt	Schnitt	gerundet
Ohne Wahlkurs			4.5	5	4.75				4.75	5
Mit Wahlkurs: – Grundlagenfach – WK			4.5 5.5	4.5 5	4.875				4.875	5

Ein allfällig gewähltes Ergänzungsfach Geschichte hat keinen Einfluss auf die Geschichtsnote. Ergänzungsfachnoten bilden immer eine eigenständige Maturitätsnote.

17.3 Englisch

Englisch kann als fünftes Prüfungsfach gewählt, ev. auch noch ein Wahlkurs besucht werden.

	Erfahrungsnoten					Prüfungsnoten			Maturität	
	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Schnitt	Schriftl.	Mündl.	Schnitt	Schnitt	gerundet
Ohne Prüfung			4.5	5	4.75				4.75	5
Mit Prüfung			4.5	5	4.75	4	5	4.5	4.625	4.5
Mit WK, aber ohne Prüfung: – Grundlagenfach – WK			4.5 5.5	4.5 5	4.875				4.875	5
Mit WK und Prüfung: – Grundlagenfach – WK			4.5 5.5	4.5 5	4.875	4	5*	4.5	4.688	4.5

* Die mündliche Prüfung findet im Wahlkurs statt.

17.4 Schwerpunktfach in den Profilen G-I-R-S-W

Prinzipiell erfolgt die Berechnung gleich wie bei Deutsch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die mündliche Prüfung auch dann im Schwerpunktfach abgelegt wird, wenn ein Wahlkurs desselben Fachs besucht wird.

17.5 Profil A im Grundlagenfach Physik und im Schwerpunktfach

Die Schulleitung entscheidet, welches der beiden Teilfächer mündlich resp. schriftlich geprüft wird. In diesen Beispielen wird Physik schriftlich geprüft.

Die Physiknoten des 4. und 5. Semesters ergeben die Note im Grundlagenfach, diejenigen des 6. und 7. Semesters zählen zum Schwerpunktfach.

	Erfahrungsnoten					Prüfungsnoten			Maturität	
	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Schnitt	Schriftl.	Mündl.	Schnitt	Schnitt	gerundet
Grundlagenfach Ph	5	5.5			5.25				5.25	5.5
Schwerpunkt ohne WK: – Schwerpunktfach Ph – Schwerpunktfach AM			4.5 5.5	4.5 5	4.5 5.25	5	5.5	5 5.5	4.75 5.375	5*
Schwerpunkt mit WK Ph: – Schwerpunktfach Ph – Wahlkurs Ph – Schwerpunktfach AM			4.5 6 5.5	4.5 6 5	5.25 5.25	5	5.5	5 5.5	5.125 5.375	5.5*

* Die Maturitätsnote ergibt sich durch Rundung aus dem Schnitt der beiden ungerundeten Teilnoten aus der vorangehenden Spalte.

17.6 Profil B in den Grundlagenfächern Biologie und Chemie und im Schwerpunktfach

Die Schulleitung entscheidet, welches der beiden Teilfächer mündlich resp. schriftlich geprüft wird. In diesen Beispielen wird Biologie schriftlich geprüft.

Die Biologie- und Chemienoten des 4. und 5. Semesters ergeben die Noten im jeweiligen Grundlagenfach, diejenigen des 6. und 7. Semesters zählen zum Schwerpunktfach.

	Erfahrungsnoten					Prüfungsnoten			Maturität	
	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Schnitt	Schriftl.	Mündl.	Schnitt	Schnitt	gerundet
Grundlagenfach B	5	5.5			5.25				5.25	5.5
Grundlagenfach Ch	4	5			4.5				4.5	4.5
Schwerpunkt ohne WK: – Schwerpunktfach B – Schwerpunktfach Ch			4.5 5.5	4.5 5	4.5 5.25	5	5.5	5 5.5	4.75 5.375	5*
Schwerpunkt mit WK B: – Schwerpunktfach B – Wahlkurs B – Schwerpunktfach Ch			4.5 6 5.5	4.5 6 5	5.25 5.25	5	5.5	5 5.5	5.125 5.375	5.5*

* Die Maturitätsnote ergibt sich durch Rundung aus dem Schnitt der beiden ungerundeten Teilnoten aus der vorangehenden Spalte.

17.7 Grundlagenfächer, die nach 5 Semestern abgeschlossen werden

	Erfahrungsnoten					Prüfungsnoten			Maturität	
	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Schnitt	Schriftl.	Mündl.	Schnitt	Schnitt	gerundet
Ohne Wahlkurs	4.5	3.5			4				4	4
Mit Wahlkurs	4.5	3.5	4.5	5	4.75				4.75	5

Ein allfällig gewähltes Ergänzungsfach hat keinen Einfluss auf die Note im Grundlagenfach. Ergänzungsfachnoten bilden immer eine eigenständige Maturitätsnote.

Diese Berechnungen gelten für Physik (nicht Profil A, vgl. 17.5), Bildnerisches Gestalten, Musik, Biologie und Chemie (nicht Profil B, vgl. 17.6) und Geografie.

17.8 Maturitätszeugnis

Die folgende Tabelle zeigt, wie aufgrund der 13 Maturitätsnoten berechnet wird, ob die Prüfung bestanden ist oder nicht. Die Kriterien finden sich in Kapitel 16.

Fach	SchülerIn A				SchülerIn B				SchülerIn C			
	Note	Plus	Minus	Ung.	Note	Plus	Minus	Ung.	Note	Plus	Minus	Ung.
Deutsch	4.5	0.5			4.5	0.5			5.5	1.5		
Französisch	5	1			4				4.5	0.5		
Mathematik	4.5	0.5			3.5		0.5	x	3.5		0.5	x
Englisch	5.5	1.5			4				5	1		
Biologie	4				3.5		0.5	x	3.5		0.5	x
Chemie	4.5	0.5			4.5	0.5			3.5		0.5	x
Physik	3.5		0.5	x	4				3.5		0.5	x
Geschichte	5.5	1.5			4.5	0.5			4.5	0.5		
Geografie	3.5		0.5	x	4				5	1		
Wahlpflichtfach	4.5	0.5			4				4.5	0.5		
Schwerpunktfach	5.5	1.5			5	1			5.5	1.5		
Ergänzungsfach	4.5	0.5			3.5		0.5	x	5	1		
Maturarbeit	4.5	0.5			4				3.5		0.5	x
Total		8.5	1	2		2.5	1.5	3		7.5	2.5	5
		bestanden				nicht bestanden*				nicht bestanden**		

* Die Minuspunkte sind nicht doppelt kompensiert.

** Zu viele ungenügende Noten.